Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V.

An die Mitglieder
des vdu

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Tel.: 0511 8505-246
Fax: 0511 8505-4246
E-Mail: vdu@vdu-online.de
Internet: www.vdu-online.de
unser Zeichen: 2022-04-27_RS 12 KG-CS

2022-04-27

DAkkS weist auf Einhaltung der Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland hin- Sanktionen haben Auswirkungen auf die Arbeit der DAkkS und der akkreditierten Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,
in einer Pressemitteilung weist die DAkkS darauf hin, dass Deutschland als Mitglied der Europäischen Union mit scharfen Wirtschaftssanktionen auf den Angriff Russlands auf die Ukraine reagiert.

Die Sanktionen können auch Auswirkungen auf die Akkreditierung und die Arbeit akkreditierter Stellen haben. Die DAkkS will nun die verhängten Sanktionen und die Auswirkungen auf ihre eigene Tätigkeit umfassend prüfen.

Im Übrigen möchte die sie die akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) auf ihre Verantwortung zur Prüfung der geltenden Sanktionen hinweisen.

Die DAkkS suspendiert auf Basis ihrer individuellen vertraglichen Regelungen alle ihre Tätigkeiten in Russland. Sie erteilt dort nach eigener Aussage weder Akkreditierungen, noch begutachtet sie dort Stellen, die etwa als sogenannte „critical locations“ von akkreditierten Stellen fungieren. Dies betrifft auch die Unteraufträge. Die DAkkS führt auch keine sonstigen Arten von Audits durch. Als Folge hiervon kann die DAkkS in Russland gelegene Standorte oder Büros akkreditierter Stellen nicht mehr auf Akkreditierungsurkunden aufnehmen. Da die DAkkS in Russland auch keine Tätigkeiten außerhalb Russlands ansässiger Stellen begutachtet und dort keine Witness-Audits durchführt, können auch diese Tätigkeiten nicht im Rahmen einer DAkkS-Akkreditierung erfolgen.

Die DAkkS teilt auf der Homepage mit, dass akkreditierte Stellen grundsätzlich selbst in der Verantwortung sind, ihr Geschäft, Zertifikate und ihre vertraglichen Regeln in Einklang mit den Auswirkungen der Sanktionen zu bringen. **Sie erwartet von den KBS, dass sie sicherstellen, dass sie in voller Übereinstimmung mit den aktuell geltenden Sanktionen arbeiten und sie keine von der DAkkS akkreditierte Konformitätsbewertungstätigkeiten für Personen oder Einrichtungen erbringen, die von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.** Des Weiteren haben die KBS die Erfüllung entsprechender Überwachungspflichten sicherzustellen.

Die DAkkS empfiehlt den KBS dringend, sich kontinuierlich zu informieren und bestehende Tätigkeiten sorgfältig zu überprüfen, um die Einhaltung der Sanktions- und Embargovorschriften zu gewährleisten und ihre Dienstleistungen im Rahmen geltenden Rechts weiter anbieten zu können. Betroffene KBS können dazu auf die Informationen sowie die Kontaktstelle des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zurückgreifen.
LINK ZUR SEITE DES BAFA
Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bietet auf seiner Website entsprechende Informationen an:
LINK ZUR SEITE DES BMWK

Auf der Homepage wird darauf hingewiesen, dass neben deutschen und europäischen Sanktionslisten auch die Sanktionslisten anderer Länder für Konformitätsbewertungsstellen zur Anwendung kommen könnten, so zum Beispiel US-Sanktionslisten bei Verwendung des IAF-Logos auf Zertifikaten.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Müller Kerstin Gördes